

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2009/239](#) von Patrick Schächli, FDP-Fraktion: "Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz"

Datum: 24. November 2009

Nummer: 2009-239

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/239

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation 2009/239 von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: "Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz"

vom 24. November 2009

1. Ausgangslage

Am 10. September 2009 hat Patrick Schäfli, FDP-Fraktion, eine [Interpellation](#) betreffend "Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"In der Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juni 2009 über die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" (Nummer 2009-164) wird der Kostenaufwand für eine Totalsanierung aller drei ehemaligen Deponien in Muttenz (Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse) auf 0.9 bis 1.4 Mrd. Franken geschätzt. Dabei wird auf den "heutigen Kenntnisstand 2008" hingewiesen ohne Angabe von Quellen oder Studien und ohne Spezifikationen darüber, welche Kosten damit abgedeckt sind.

Im Hinblick auf die Behandlung der Initiative in der Kommission, im Landrat und auf die Volksabstimmung hin wäre es wichtig zu erfahren, welches die Gesamtkosten von drei Totalsanierungen wären, und zwar inklusive den Kosten für Enteignungen, für Betriebsausfallentschädigungen, für die Verlegung des Sportplatzes Margelacker (bei der Feldrebengrube) oder einen allfälligen Betriebsunterbruch für die Bahn bei der Rothausstrasse.

Erwähnt sind in der Vorlage die "notwendigen" Massnahmen wie Überwachungen der Deponien Margelacker und Rothausstrasse sowie die Sanierungspflichtigkeit bei der Feldrebengrube, so wie sie das AUE BL an einer Medienkonferenz vom 24. Juni 2009 detailliert vorgestellt hat. Keine Angaben enthält die Vorlage über die Differenz zwischen den notwendigen Massnahmen gemäss Gesetz und der von den Initianten angebehrten, zwingenden Totalsanierung. Diese Kosten müssten bei einer Annahme der Initiative ausschliesslich vom Kanton übernommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Gibt es Studien des Kantons oder des Amtes für Umweltschutz und Energie über die Kosten von Totalsanierung aller drei Muttenzer Deponien?*
- 2. Wenn ja, sind darin nur die Kosten für den Aushub und die Entsorgung des Materials oder auch weitere Elemente (wenn ja, welche?) enthalten?*
- 3. Gibt es Schätzungen über die bei einer Totalsanierung fällig werdenden Entschädigungszahlungen an Landeigentümer und Betriebe aufgrund von Enteignungen und Betriebsstilllegungen?*

4. *Falls Nein, wäre es nicht sinnvoll, eine Studie über solche Entschädigungszahlungen in Auftrag zu geben, um die Gesamtkosten der drei Totalsanierungen abschätzen zu können?*
5. *Hat der Kanton auch Studien über die "nach Umweltschutzgesetz bzw. nach den Vorgaben der Altlastenverordnung notwendigen" Massnahmen in Auftrag gegeben?*
6. *Hat die Annahme der Initiative evtl. auch Kosten für die Standortgemeinde Muttenz zur Folge, allenfalls aufgrund der seinerzeitig bewilligten Deponierung?*
7. *Ist sich die Regierung bewusst, dass die Kosten der Totalsanierungen alleine vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden müssen, weil die Totalsanierungen über die vom Bund als notwendig erachteten Massnahmen hinausgehen?*
8. *Führt ein Umgehen des in der Altlastenverordnung definierten Verfahrens zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit dazu, dass der Bund für eine nicht abgesprochene bzw. nicht im Voraus bewilligte Sanierungsmassnahme keine Mittel aus dem Vasa-Fonds zur Verfügung stellt?*
9. *Wie würden diese enormen Kosten vom Kanton finanziert? Wären Steuererhöhungen oder eine Neuverschuldung geplant?"*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Bei den in der Initiative geforderten Totalsanierungen, wörtlich Totalaushub, sind es die Entsorgungskosten, die am meisten zu Buche schlagen. Das ausgehobene Material müsste separiert, thermisch behandelt und schlussendlich auf einer geeigneten Deponie wieder abgelagert werden. Es müsste vermutlich auch Material in tiefen Deponien (ehemalige Bergwerke) abgelagert werden. Nur absolut sauberes Material darf wieder in die ausgehobenen Gruben eingebracht werden.

In Anbetracht der sehr hohen Sanierungskosten von rund CHF 0.9 bis 1.4 Milliarden spielen alle anderen Begleitkosten, die im Rahmen der Sanierung entstehen würden - auch wenn sie in den Bereich von mehreren CHF 100 Millionen gehen - in der heute möglichen Kostenschätzung nur eine untergeordnete Rolle. Sie liegen in der Ungenauigkeit der Kostenschätzung für den Totalaushub der Deponien.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es Studien des Kantons oder des Amtes für Umweltschutz und Energie über die Kosten von Totalsanierung aller drei Muttenzer Deponien?*

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat im Jahre 2008 zwei Studien zu verschiedenen Überwachungs- und Sanierungsvarianten der drei Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse in Auftrag gegeben. In diesen Studien der Firmen URS und HPC, beides renommierte Firmen im Bereich Altlastensanierung, sind auch Kostenschätzungen für den Totalaushub aller drei Deponien enthalten.

2. *Wenn ja, sind darin nur die Kosten für den Aushub und die Entsorgung des Materials oder auch weitere Elemente (wenn ja, welche?) enthalten?*

In den beiden Studien sind hauptsächlich die Kosten für den Aushub und die Entsorgung enthalten. Die Firma URS hat zudem Kosten für die Grundwasserüberwachung im Rahmen der

Sanierung und darüber hinaus, sowie die Wertsteigerung der Grundstücke nach einer Sanierung errechnet.

3. Gibt es Schätzungen über die bei einer Totalsanierung fällig werdenden Entschädigungszahlungen an Landeigentümer und Betriebe aufgrund von Enteignungen und Betriebsstilllegungen?

Bisher gibt es keine Schätzung für Entschädigungszahlungen bei einer Totalsanierung. Bedeutendere Entschädigungen wären wohl am ehesten bei der Deponie Feldreben zu erwarten, wo auf dem Deponieareal Gebäude von privaten Firmen stehen. Das Areal der Deponie Rothausstrasse ist heute zu einem grossen Teil bewaldet, auf dem Areal der Deponie Margelacker befinden sich Sportplätze der Gemeinde Muttenz.

4. Falls Nein, wäre es nicht sinnvoll, eine Studie über solche Entschädigungszahlungen in Auftrag zu geben, um die Gesamtkosten der drei Totalsanierungen abschätzen zu können?

Die Ermittlung von Entschädigungszahlungen und auf der anderen Seite von Wertsteigerungen der Grundstücke ist Teil des Sanierungsprojektes.

5. Hat der Kanton auch Studien über die "nach Umweltschutzgesetz bzw. nach den Vorgaben der Altlastenverordnung notwendigen" Massnahmen in Auftrag gegeben?

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) führt mit den Runden Tischen zu den drei Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker mit allen Direktbetroffenen das altlastenrechtliche Verfahren durch. In einem ersten Schritt wurde ein Pflichtenheft zur Ergänzung der Detailuntersuchung bei der Deponie Feldreben und je ein Pflichtenheft für die Grundwasserüberwachung bei den Deponien Rothausstrasse und Margelacker erstellt und an den runden Tischen genehmigt. Darauf aufbauend haben die jeweiligen Realleistungspflichtigen Konzepte für die ergänzende Detailuntersuchung sowie für die Grundwasserüberwachung ausgearbeitet. Diese Konzepte, die sich nach den Vorgaben der Altlastenverordnung richten, wurden in Arbeitsgruppen mit den Direktbetroffenen im Oktober 2009 bereinigt. Mit den eigentlichen altlastenkonformen Arbeiten kann nun ab Anfang 2010 begonnen werden.

Das AUE führt diese Massnahmen nicht selbst durch, sondern hat die Oberaufsicht. Die eigentlichen Arbeiten werden von den Realleistungspflichtigen in Auftrag gegeben.

6. Hat die Annahme der Initiative evtl. auch Kosten für die Standortgemeinde Muttenz zur Folge, allenfalls aufgrund der seinerzeitig bewilligten Deponierung?

Ja, bei der Deponie Margelacker ist die Gemeinde Muttenz als Grundeigentümerin realleistungspflichtig. Bei den anderen Deponien müsste der Kanton alle Kosten für die über das Altlastenrecht hinausgehenden Massnahmen übernehmen. Dies auch als Ausfallkosten, weil die Realleistungspflichtigen diese Zahlung nicht erbringen könnten. Eine Kostenüberwälzung wird nach geltendem Bundesrecht nicht möglich sein. Es ist zudem mit Einsprachen der direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegen die weiterführenden Massnahmen einer Totalsanierung zu rechnen, denn ein Grundeigentümer muss auf seinem Grundstück nur die nach Bundesrecht erforderlichen Massnahmen dulden, zu mehr kann er nicht verpflichtet werden.

7. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Kosten der Totalsanierungen alleine vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden müssen, weil die Totalsanierungen über die vom Bund als notwendig erachteten Massnahmen hinausgehen?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Kanton bei der Annahme der Initiative die Kosten für die Sanierungen weitgehend übernehmen müsste.

8. Führt ein Umgehen des in der Altlastenverordnung definierten Verfahrens zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit dazu, dass der Bund für eine nicht abgesprochene bzw. nicht im Voraus bewilligte Sanierungsmassnahme keine Mittel aus dem Vasa-Fonds zur Verfügung stellt?

Der Bund wird nur altlastenrechtliche Massnahmen finanzieren, die nach dem in der Altlastenverordnung definierten Verfahren abgewickelt wurden. Herr Nationalrat Hans Rudolf Gysin hat am 22. September 2009 in einer Fragestunde praktisch dieselben Fragen an den Bundesrat gestellt. Sein eingereicherter Text lautete:

"Die Forderung der Initianten der zwei kantonalen Initiativen in Basel-Landschaft (Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz; Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen) geht weit über die Altlastenverordnung des Bundes hinaus.

- Wie stellt sich der Bund dazu?
- Wie beeinflusst das Vorgehen die Sanierungsfinanzierung durch Vasa-Mittel für diese Deponien?
- Werden bei Umgehung des Bundesrechtes Vasa-Gelder gestrichen?"

Die Antwort des Bundesrates vom 22.09.2009 war:

"Mit dem Erlass der Altlastenverordnung vom 26. August 1998 hat der Bundesrat von seiner Verordnungskompetenz Gebrauch gemacht und abschliessende Vorschriften über die Sanierungsbedürftigkeit sowie die Ziele und die Dringlichkeit von Sanierungen erlassen. Damit haben die Kantone keinen Spielraum, eigene, weitergehende Vorschriften in diesen Bereichen zu erlassen. Es werden vom Bund nur solche Sanierungen mitfinanziert, welche den Sanierungszielen der Altlastenverordnung entsprechen. Bei Sanierungen, welche nicht den Sanierungszielen der Altlastenverordnung entsprechen, werden keine Bundessubventionen ausgerichtet. Die sogenannten Vasa-Gelder - Bundessubventionen gemäss der Verordnung vom 26. September 2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten - werden also nicht gestrichen, sondern über diese Sanierungsziele hinausgehende Massnahmen sind nicht anrechenbar und damit nicht subventionsberechtigt."

9. Wie würden diese enormen Kosten vom Kanton finanziert? Wären Steuererhöhungen oder eine Neuverschuldung geplant?

Der Kanton müsste diese Kosten finanzieren. Wie die Finanzierung genau abgewickelt werden könnte, ist heute noch offen. Angesichts der zur Höhe der Totalsanierungskosten wären Steuererhöhungen realistischerweise unumgänglich.

Liestal, 24. November 2009

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin